

Zwischenbericht – Maritime Strategie der Schweiz

Juni 2023 bis Juni 2025

Hintergrund	Der Bundesrat verabschiedete am 2. Juni 2023 die Maritime Strategie 2023–2027. Sie enthält fünf thematische Schwerpunkte mit entsprechenden Zielen und Massnahmen. Insgesamt sind es 15 Ziele und 35 Massnahmen. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und anderen Akteuren jährlich die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie zu bewerten. Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse dieses Monitorings.								
Gesamtüberblick	Im Berichtsjahr 2025 sind Fortschritte in mehreren Bereichen festzustellen, darunter der Abschluss neuer Freihandelsabkommen, die Unterzeichnung des Hochseeabkommens und die Gründung von Partnerschaften zwischen Forschungseinrichtungen. Bei einigen Massnahmen wurden hingegen keine nennenswerten Fortschritte erzielt, insbesondere bei den Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Attraktivität der Schweiz für den maritimen Sektor, zur Verbesserung der Attraktivität der Schweizer Flagge oder zur Förderung eines Moratoriums für den kommerziellen Tiefseebergbau. Stand der Massnahmen (Juni 2025) <table border="1"> <caption>Stand der Massnahmen (Juni 2025)</caption> <thead> <tr> <th>Farbe</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grün</td> <td>28</td> </tr> <tr> <td>Orange</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Rot</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table> Legende Grün: Die Aktivitäten zur Umsetzung dieser Massnahmen kommen wie geplant und ohne grössere Probleme voran. Orange: Bei den Aktivitäten zur Umsetzung dieser Massnahme treten Probleme oder Verzögerungen auf, die genau beobachtet werden müssen. Rot: Bei den Aktivitäten zur Umsetzung dieser Massnahme treten schwere Probleme oder Verzögerungen auf, die erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. Die mit orange und rot gekennzeichneten Massnahmen erfordern besondere Aufmerksamkeit und haben Priorität, da die Umsetzung jeder einzelnen Massnahme entscheidend für den Erfolg der Maritimen Strategie ist.	Farbe	Anzahl	Grün	28	Orange	6	Rot	1
Farbe	Anzahl								
Grün	28								
Orange	6								
Rot	1								

Wichtigste Aktivitäten nach thematischen Schwerpunkten

Im Folgenden wird nur eine Auswahl der Aktivitäten, die zur Umsetzung der Massnahmen durchgeführt wurden, vorgestellt. Ein Kreisdiagramm zeigt den Fortschritt aller Massnahmen zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt. Der zweite Teil des Berichts gibt einen Überblick über die verbleibenden Herausforderungen.

1. Regelbasierte maritime Ordnung (Völkerrecht)

- Teilnahme an verschiedenen Verhandlungen, u. a. in der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation, der Internationalen Meeresbodenbehörde, im Dreigliedrigen Sonderausschuss des Seearbeitsübereinkommens, im Menschenrechtsrat zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte von Seeleuten und in der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt, um der Schweiz den Zugang zum Meer zu sichern.





- Veröffentlichung der in Kraft getretenen IMO-Übereinkommen und externe Prüfung der für die Übernahme des Seeschiffrechts erforderlichen Ratifikationen.
- Nutzung von Synergien durch die Vernetzung internationaler maritimer Akteure mit Sitz in Genf im Rahmen verschiedener Veranstaltungen (z. B. Kurs über den Schutz des Meeres des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge [UNHCR] und der Internationalen Organisation für Migration [IOM] oder durch die Unterstützung von Projekten wie dem *Global Sand Observatory* der *Global Resource Information Database* [GRID] oder der Lancierung des neuen *Centre for Humanitarian Action at Sea* des Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik [GCSP]).
- Interessenbekundung der Schweiz, die Sekretariate des neuen *Science Policy Panel on Chemicals, Waste, and Pollution Prevention* und des neuen internationalen Abkommens gegen Plastikmüll, die maritime Aspekte beinhalten, zu beherbergen.

2. Maritime Wirtschaft

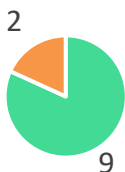


- Abschluss oder Ratifizierung neuer Freihandelsabkommen mit Seeverkehrsverpflichtungen zwischen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und der Republik Moldau (in Kraft seit 1. April 2025), zwischen der EFTA und Chile sowie zwischen der EFTA und Thailand. Das am 21. März 2025 vom Parlament verabschiedete Abkommen mit Indien enthält auch Regeln für Seeleute sowie Marktzugangsverpflichtungen in Bezug auf den internationalen Seeverkehr und den Zugang zu Häfen. Schliesslich enthält das modernisierte Abkommen zwischen der EFTA und der Ukraine verbesserte Verpflichtungen im Seeverkehr.



- In Bezug auf die Massnahmen zur Beurteilung der steuerlichen Attraktivität fanden bereits zwei Rundtischgespräche statt, um die bestehenden Schwierigkeiten und mögliche Lösungsansätze zu erörtern. An diesen Gesprächen nehmen die Bundesverwaltung (namentlich SECO und EDA), die betroffenen Kantone sowie die beteiligten Akteure des Privatsektors teil. Trotz dieses Austauschs konnten bislang noch keine konkreten Lösungen gefunden werden.

3. Maritime Umwelt und Soziales



- Ratifizierung des WTO-Übereinkommens über Fischereisubventionen im Januar 2023. Die aktuelle zweite Verhandlungsrunde über zusätzliche Regeln zur Übernutzung und Überfischung ist weit fortgeschritten und dürfte bald abgeschlossen werden.
- Teilnahme an den Verhandlungen im Rahmen der IMO zu einer Netto-Null-Regelung bis 2050 für den weltweiten Seeschiffverkehr.
- Leitung des *Aboriginal Subsistence Whaling Sub-Committee*, das innerhalb der Internationalen Walfangkommission (IWC) für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Walfang indigener Völker zuständig ist.
- Unterzeichnung des Übereinkommens im Rahmen des UNO-Seerechtsübereinkommens über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten ausserhalb nationaler Hoheitsbefugnisse (BBNJ-Übereinkommen) im Februar 2025. Die Dokumente für die öffentliche Konsultation im Hinblick auf eine mögliche Ratifizierung des BBNJ-Abkommens und seine Umsetzung in der Schweiz werden derzeit ausgearbeitet.
- Genehmigung der zweiten Phase (2025–2030) des Aktionsplans der Strategie Biodiversität Schweiz.
- Vorstellung der nationalen Aktivitäten der Schweiz und Unterstützung für zukünftige und neue Vertragsparteien der Wasserkonvention (UNECE). Aktive Beteiligung an der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) zur nachhaltigen Wasserwirtschaft und zum Gewässerschutz sowie an der Internationalen Kommission zum Schutz der Gewässer des Genfersees (CIPEL).
- Verhandlungen mit den Nachbarländern, um neue Herausforderungen in gemeinsamen Einzugsgebieten zu meistern. Mehrere Abkommen über den Doubs (Zufluss der Rhone), den Genfersee (durch den die Rhone fliesst) und die Rhone (die ins Mittelmeer mündet) stehen kurz vor dem Abschluss.

- Durchführung einer Veranstaltung zum thematischen Schwerpunkt Umwelt der Maritimen Strategie mit den relevanten Schweizer Akteuren.

4. Maritime Wissenschaft und Forschung



- Förderbeiträge des SNF an 15 Projekte im Bereich Ozeanographie (11,3 Mio. CHF) und an 158 neue Projekte in den Disziplinen Hydrologie, Limnologie und Glaziologie (89,3 Mio. CHF) für den Zeitraum 2020–2028¹. Unterstützung des *Swiss Polar Institute* (SPI) im Zeitraum 2021–2028 (9,4 Mio. CHF). Das Förderangebot des SNF umfasst insbesondere die Förderung von Projekten, Karrieren, Programmen und Infrastrukturen
- Teilnahme an Treffen und Arbeitsgruppen im Rahmen des Arktischen Rates mit Schweizer Fachleuten und Mitarbeit in Kooperationsformaten der Schweizer Polar- und Meeresgemeinschaft. Förderung des internationalen Dialogs und des Austauschs bewährter Praktiken im Bereich der nachhaltigen Bewirtschaftung. Unterstützung der internationalen wissenschaftlichen und maritimen Zusammenarbeit, u. a. durch die Vermittlung von Partnerschaften und MoU für Schweizer Institutionen.
- Diplomatische Unterstützung des *Transnational Red Sea Center* (TRSC) der ETHL, z. B. im Rahmen der *Summer School* mit Forschenden aus den Anrainerstaaten des Roten Meeres.
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem SPI und wichtigen Polarorganisationen, die über Forschungseisbrecher verfügen, aber auch mit *Tara Océan*, um der Schweizer Forschungsgemeinschaft den Zugang zum Forschungssegelschiff Tara sowie zur driftenden Forschungsstation *Tara Polar Station* zu ermöglichen.
- Finanzierung durch das SPI zahlreicher wissenschaftlicher Projekte auf oder mit Forschungsschiffen. Die maritime Komponente der SPI-Flagship-Initiative *GreenFjord* führte unter anderem Kampagnen auf der RV Sanna und der Forel Heritage (Schweizer Schiff) durch.
- Durchführung von zwei Veranstaltungen zum thematischen Schwerpunkt Maritime Wissenschaft und Forschung mit den relevanten Akteuren.

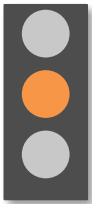
5. Schweizer Flagge



- Lockerung der Registrierungsvoraussetzungen für gewerbliche Seeschiffe seit dem 1. Januar 2025.
- Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Stärkung des Aufsichtsrechts und der verwaltungsrechtlichen Mittel zur Mängelbehebung. Der Entwurf ist Gegenstand informeller Konsultationen.
- Ständige Verbesserung und Überprüfung des Inspektionsregimes, um die Qualität der Flagge sicherzustellen.
- Beginn der Digitalisierung der Leistungen im Zusammenhang mit der Schweizer Flagge. Die Website des Schweizerischen Seeschiffahrtsamt (SSA) wurde neu gestaltet und optimiert, weitere Verbesserungen sind in Arbeit.
- Bessere Bekanntmachung der Vorteile der Schweizer Flagge, insbesondere durch die Teilnahme des SSA an sektoriellen Veranstaltungen, die Nutzung sozialer Netzwerke und Auftritte der Staatssekretärin des SECO, um Schweizer Unternehmen zur Verwendung der Schweizer Flagge zu ermutigen.

¹ Quelle: SNF-Datenportal; Stand am 22. Mai 2025.

Massnahmen, bei denen Probleme oder Verzögerungen aufgetreten sind (orange)



Bei sechs weiteren Massnahmen wurde der Stand der Umsetzung mit orange bewertet. Sie werden im Folgenden näher erläutert.

Massnahme C1.1 – Verhandlungen über ein internationales Instrument gegen Plastikverschmutzung (gesamter Lebenszyklus von Kunststoffen)

Die Schweiz beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen über ein rechtsverbindliches internationales Übereinkommen gegen Plastikverschmutzung. Als Mitglied der *High Ambition Coalition* beteiligt sie sich regelmässig an thematischen Workshops und informellen Diskussionen, um den Prozess voranzutreiben. Darüber hinaus nahm sie auf hoher Ebene (Bundesratsmitglied und Staatssekretärin) an vier Ministertreffen teil.

Die Verhandlungen bleiben jedoch komplex und sensibel. Die letzte Sitzung (INC-5.2) findet im August 2025 in Genf statt. Differenzen bestehen namentlich bei den folgenden Aspekten:

1. Geltungsbereich des Abkommens (insbesondere, ob die Plastikproduktion miteinbezogen wird);
2. Behandlung von problematischen Produkten und besorgniserregenden chemischen Substanzen in Kunststoffprodukten sowie die geplanten Regulierungsmassnahmen;
3. Finanzierungsarchitektur des Abkommens.

Massnahme C3.3 – Entwicklung hoher Umweltstandards im Tiefseebergbau und Prüfung eines Moratoriums für den kommerziellen Tiefseebergbau

Die Schweiz nahm an den Verhandlungen der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) zu diesem Thema teil, bei denen sie sich für strenge Umweltstandards, ein Moratorium des Tiefseebergbaus, bis die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Auswirkungen besser bekannt sind und der Schutz der Meeresumwelt gewährleistet werden kann, sowie die Ausarbeitung einer allgemeinen Umweltpolitik einsetzte. Anlässlich der 3. UNO-Ozeankonferenz bekräftigte sie ihr Engagement, indem sie sich einer gemeinsamen Erklärung für ein Moratorium anschloss.

Es bestehen noch immer grosse Unterschiede zwischen den Staaten in Bezug auf die Regulierung der Nutzung. Die diesbezüglichen Standards und Normen müssen in weiteren Verhandlungen ausgearbeitet werden.

Ausserdem gibt eine mögliche einseitige Genehmigung des Tiefseebergbaus durch die USA Anlass zur Sorge. Bislang wurde zwar noch keine Genehmigung erteilt, ein solcher Schritt könnte jedoch die laufenden Verhandlungen erschweren und Druck auf andere Staaten ausüben. Es ist geplant, die Rechtmässigkeit einer solchen Entscheidung sowie Reaktionsoptionen zu prüfen.

Massnahme D2.3 – Prüfung einer Aufwertung zum Konsultativstatus im Antarktisvertrag

Die zunehmende Politisierung der Diskussionen an den Konsultativtagungen zum Antarktisvertrag und die wachsenden Schwierigkeiten, einen Konsens zu erzielen, bremsen die Fortschritte in diesem Bereich. Derzeit blockieren gewisse Konsultativparteien offene Bewerbungen, weshalb die Voraussetzungen für einen Antrag der Schweiz auf eine Statusänderung ungünstig sind.

Die Schweiz nimmt jedoch weiterhin an den Sitzungen des Antarktisvertrags teil und verfolgt die laufenden Bewerbungen aufmerksam, insbesondere jene von Kanada und Belarus. Schliesslich fand mit mehreren Parteien ein bilateraler Austausch statt, um deren Einschätzungen und Eindrücke in Erfahrung zu bringen.

Massnahme E1.1 – Überprüfung der Registrierungsvoraussetzungen für gewerbliche See- und Rheinschiffe sowie für die internationale Freizeitschifffahrt. Besondere Bedeutung kommt dabei den Nationalitäts- und Kapitalvoraussetzungen zu

Am 1. Januar 2025 trat eine Lockerung der Registrierungsvoraussetzungen für gewerbliche Seeschiffe in Kraft. Die tatsächliche Verwaltung in der Schweiz wird zur Hauptvoraussetzung. Die Vorschriften für Yachten wurden ebenfalls gelockert: Neu können auch juristische Personen Yachten registrieren, wenn sie im Handelsregister eingetragen und von der Schweiz aus verwaltet werden. Zudem darf die Haftpflichtversicherung bei einer ausländischen Versicherung abgeschlossen werden, wenn die Schweizer Offerte ungenügend ist.

Es war jedoch nicht möglich, alle gewünschten Lockerungen für gewerbliche und nicht gewerbliche Seeschiffe einzuführen, namentlich die Abschaffung der Anforderungen an die Eigenmittel und die verstärkte Kontrolle durch einen Revisionsverband sowie die Vereinfachung der Verfahren. Dafür wäre eine Gesetzesänderung notwendig, die sich aufgrund der andauernden Debatte über Grundsatzfragen verzögert.

Bei den gewerblichen Rheinschiffen stellt sich die Frage, wo die Registrierungsvoraussetzungen festgelegt werden sollen und inwieweit diese im Hinblick auf internationale Vorschriften gelockert werden können.

Massnahme E1.2 – Erarbeitung weitreichender Sicherheits- und Nachhaltigkeitsstandards für die gewerbliche See- und Rheinschifffahrt unter Schweizer Flagge und Trennung der Zulassung zur Schifffahrt von der Registrierung

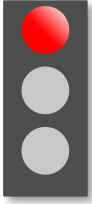
Ein Gesetzentwurf wurde ausgearbeitet und ist aktuell Gegenstand informeller Konsultationen. Die Reedereien lehnen allerdings erhöhte Anforderungen an die Nachhaltigkeit, die über die internationalen Standards hinausgehen, mit der Begründung eines möglichen Wettbewerbsnachteils ab. Ein Lösungsansatz könnte darin bestehen, in Absprache mit den Reedereien Umweltstandards zu erarbeiten, die zwar strenger, aber dank modernerer Schiffe ohne grössere Wettbewerbsverzerrungen einhaltbar wären.

Massnahme E3.1 – Attraktives Kosten-Nutzen-Verhältnis der Schweizer Flagge

Eine im internationalen Vergleich relativ niedrige Flaggenpauschalgebühr für ordentliche Leistungen und ein moderner Rechtsrahmen tragen zur Attraktivität der Schweizer Flagge bei. Die Tatsache, dass das Parlament die Einführung einer Tonnagesteuer abgelehnt und die Steuerpraxis für Seeleute, die auf Schiffen unter Schweizer Flagge angestellt sind, verschärft hat, wirkte sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Flagge aus.

Derzeit werden mit den Reedereien, weiteren Akteuren der Schifffahrtsbranche, den Kantonen und allen betroffenen Bundesstellen Gespräche geführt, um Lösungen zu finden. In diesem Zusammenhang fanden bereits zwei Rundtischgespräche statt. Es könnten Arbeitsgruppen eingerichtet werden, um ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen zu fördern, auf Anfragen aus dem Sektor zu reagieren und Lösungsansätze auszuloten.

Massnahme, bei der schwere Probleme aufgetreten sind (rot)



Bei der Umsetzung dieser Massnahme traten grosse Schwierigkeiten auf, die besondere Aufmerksamkeit und die aktive Suche nach geeigneten Lösungen erfordern. Im Folgenden werden die betroffene Massnahme und die aufgetretenen Probleme beschrieben.

Massnahme B2.1 – Beibehaltung sowie Ergänzung des Netzes der Doppelbesteuerungsabkommen und evtl. Einführung der Tonnagesteuer

Die Schweiz hat rund hundert Doppelbesteuerungsabkommen mit mehr als 110 Staaten und Gebieten abgeschlossen. Der Abschluss neuer Abkommen und die Überarbeitung bestehender Abkommen sind Gegenstand eines kontinuierlichen Prozesses.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens beschloss das Parlament am 28. Mai 2024, nicht auf die Einführung einer Tonnagesteuer einzutreten. Dieser Entscheid kompromittiert das Ziel der Maritimen Strategie, eine attraktive Besteuerung zu erhalten. Auf dem Spiel steht nicht nur die Existenz des Schweizer Schifffahrtssektors, der Arbeitsplätze schafft und Steuersubstrat generiert, sondern auch die Fähigkeit global führender Unternehmen, von der Schweiz aus weiterhin eine grosse Flotte zu betreiben.

Hinzu kommt die Klärung der Rechtslage im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden betreffend die Steuerbefreiung von Seeleuten für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes unter Schweizer Flagge (Art. 5 Abs. 1 Bst. f DBG; Art. 4 Abs. 2 Bst. f StHG).

Wie bei der Massnahme E3.1 werden derzeit mit den Reedereien, weiteren Akteuren der Schifffahrtsbranche, den Kantonen und allen betroffenen Bundesstellen Gespräche geführt, um Lösungen zu finden. In diesem Zusammenhang fanden bereits zwei Rundtischgespräche statt. Es könnten Arbeitsgruppen eingerichtet werden, um ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen zu fördern, auf Anfragen aus dem Sektor zu reagieren und Lösungsansätze auszuloten.

Anhang: Bewertung der Fortschritte bei den Massnahmen

Strategischer Schwerpunkt	Ziel	Massnahme	Beurteilung 2024	Beurteilung 2025
A. Regelbasierte maritime Ordnung	A1. Stärkung des Völkerrechts (Anwendung, Durchsetzung, Weiterentwicklung)	A1.1 Aktive Teilnahme an der Weiterentwicklung des Völkerrechts im maritimen Bereich.	grün	grün
		A1.2 Wahrnehmung der Schweizer Rechte beim Internationalen Seegerichtshof und anderen Streitschlichtungsmechanismen.	grün	grün
		A1.3 Einflussnahme auf die relevanten Gremien, Foren und Verhandlungen unter Beachtung der Rechte der Binnenstaaten.	orange	grün
	A2. Übernahme des völkerrechtlichen Acquis	A2.1 Übernahme der Entwicklung des Acquis für die Seeschifffahrt, insbesondere Übereinkommen im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).	orange	grün
		A2.2 Ratifizierung weiterer Übereinkommen und deren Änderungen, die sich an den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 orientieren.	orange	grün
	A3. Stärkung von Genf als Standort von Organisationen im maritimen Bereich	A3.1 Nutzung der Synergien durch die Vernetzung der internationalen maritimen Akteure mit Sitz in Genf, in den Themen Welthandel, geistiges Eigentum, Umwelt, Frieden und Sicherheit, humanitäre Hilfe, Menschenrechte und Gesundheit.	grün	grün
		A3.2 Verfolgung einer attraktiven Gaststaatspolitik, um bestmögliche Standortbedingungen für die Organisationen im maritimen Bereich zu bieten.	grün	grün
B. Maritime Wirtschaft	B1. Verbesserung des Marktzugangs für internationale Seeverkehrsdienstleistungen	B1.1 Einsatz in den regulatorischen multilateralen Gremien oder durch die Verhandlung von Freihandelsabkommen zwecks besseren Marktzugangs für Seeverkehrsdienstleistungen.	grün	grün
	B2. Erhalt einer attraktiven Besteuerung	B2.1 Beibehaltung sowie Ergänzung des Netzes der Doppelbesteuerungsabkommen und evtl. Einführung der Tonnagesteuer.	rot	rot
C. Maritime Umwelt und Soziales	C1. Beteiligung an den internationalen Instrumenten in den Bereichen marine Biodiversität, Plastikverschmutzung und menschenwürdige Beschäftigung	C1.1 Verhandlungen über ein internationales Instrument gegen Plastikverschmutzung (gesamter Lebenszyklus von Kunststoffen).	orange	orange
		C1.2 Schärfung der Reduktionsziele für die Seeschifffahrt auf Netto-Null bis 2050 im Rahmen der Revision der IMO-Treibhausgas-Strategie.	grün	grün
		C1.3 Gewährleistung einer menschenwürdigen Beschäftigung im maritimen Sektor im Rahmen des Seearbeitsübereinkommens (ILO-MLC 2006).	grün	grün

	C2. Nachhaltige Sicherung der marinen Nahrungsmittelkette	C2.1 Verschärfung der Kontrollen über die legale und nachhaltige Nutzung der marinen Ressourcen, insbesondere im Rahmen des Fischereikomitees der FAO (COFI), der Internationalen Walfangkommission (IWC) und anderen Managementbehörden.	grün	grün
		C2.2 Unterstützung von Handelsmassnahmen im Rahmen des Artenschutzes.	grün	grün
		C2.3 Unterstützung des Rechts auf Nutzung von Walen und anderen Meeresressourcen nach biologischen Kriterien durch indigene Völker und lokale Gemeinschaften.	grün	grün
	C3. Stärkung der Nachhaltigkeitsstandards bei der Nutzung mariner Ressourcen	C3.1 Sicherung von mindestens 30 % der Meeresflächen für die Biodiversität bis 2030.	orange	grün
		C3.2 Implementierung der relevanten Ziele des globalen Biodiversitätsrahmenwerks von Kunming-Montreal.	grün	grün
		C3.3 Entwicklung hoher Umweltstandards im Tiefseebergbau und Prüfung eines Moratoriums für den kommerziellen Tiefseebergbau.	grün	orange
	C4. Schutz grenzüberschreitender Flüsse der Schweiz, die ins Meer fliessen	C4.1 Unterstreichung der grossen Bedeutung für die Schweiz der Bewirtschaftung von grenzüberschreitenden Flüssen, die im Meer enden.	grün	grün
		C4.2 Versicherung eines Interessensausgleichs zwischen Ober- und Unterliegern beim Abschluss und bei der Weiterentwicklung von internationalen Verträgen.	grün	grün
<u>D. Maritime Wissenschaft und Forschung</u>	D1. Stärkung der Schweizer Wissenschaft in internationalen Meeres-Gremien	D1.1 Förderung der maritimen Forschung über die kompetitive Projektförderung des Schweizerischen Nationalfonds (SNF).	grün	grün
		D1.2 Fortführung der Förderung durch Kommissionen und Beiträge der Akademien und über die Unterstützung als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung (SPI). Die Auswahl von letzteren folgt den Vorgaben der Bundesgesetzgebung über Forschung und Innovation.	grün	grün
	D2. Positionierung als Teil der Polargemeinschaft	D2.1 Nutzung des Beobachterstatus beim arktischen Rat, um die internationale wissenschaftliche Forschung, den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sowie den Dialog zwischen den Nationen und mit den Organisationen der Indigenen zu fördern.	grün	grün
		D2.2 Förderung einer «Kultur der Wissenschaftsdiplomatie», mittels eines fruchtbaren Austauschs zwischen Wissenschaft und Politik.	grün	grün

		D2.3 Prüfung einer Aufwertung zum Konsultativstatus im Antarktisvertrag	orange	orange
	D3. Stärkung der Forschungsschifffahrt	D3.1 Sicherstellung des Zugangs zu Forschungsschiffen und -plattformen für die Schweizer Forschungsgemeinschaft, unter Nutzung aller Synergien.	grün	grün
		D3.2 Teilnahme an internationalen Expeditionen und Projekten sowie politische Unterstützung von Forschungsschiffen unter Schweizer Flagge.	grün	grün
<u>E. Schweizer Flagge</u>	E1. Wettbewerbsfähige Registrierungs Voraussetzungen für gewerbliche See- und Rheinschiffe und moderne Bestimmungen zur internationalen Freizeitschifffahrt	E1.1 Überprüfung der Registrierungs Voraussetzungen für gewerbliche See- und Rheinschiffe sowie für die internationale Freizeitschifffahrt. Besondere Bedeutung kommt dabei den Nationalitäts- und Kapitalvoraussetzungen zu.	orange	orange
		E1.2 Erarbeitung weitreichender Sicherheits- und Nachhaltigkeitsstandards für die gewerbliche See- und Rheinschifffahrt unter Schweizer Flagge und Trennung der Zulassung zur Schifffahrt von der Registrierung.	orange	orange
		E1.3 Gewährleistung der Kompatibilität mit internationalen Vorschriften.	grün	grün
	E2. Verbesserung von Aufsicht und Sanktionierung	E2.1 Schärfung des Aufsichtsrechts (Kontroll- und Meldepflichten) sowie verwaltungsrechtliche Mittel zur Mängelbehebung und Sanktionierung.	grün	grün
		E2.2 Sicherstellung der Qualität der Flagge durch ein kohärentes und effizientes Inspektionsregime.	grün	grün
	E3. Sicherstellung einer dienstleistungsorientierten öffentlichen Verwaltung im maritimen Bereich	E3.1 Attraktives Kosten-Nutzen-Verhältnis der Schweizer Flagge.	orange	orange
		E3.2 Digitalisierte Verwaltung für schnelle und hoch-qualitative Leistungen (e-Government).	grün	grün
		E3.3 Bekanntmachung der Vorteile der Schweizer Flagge über passende Kommunikationsmittel.	orange	grün